



Erwartungsvoll blicken die Vorsitzenden zweier Studienkommissionen nach vielen Sitzungen und Gesprächen in die Zukunft: Univ.-Prof. Johann Stötter zeichnet in dieser Funktion für das Diplomstudium, A.Univ.-Prof. Andreas Erhard für das neue Lehramtsstudium hauptverantwortlich.

Geographicausbildung für die Zukunft

Zwei neue Studienpläne auf den Weg gebracht

von Johann Stötter und Andreas Erhard

1 Einleitung

In den Tagen vor den Weihnachtsferien 2000 wurden die Entwürfe der beiden Studienpläne für den Diplomstudiengang Geographie sowie das Lehramtsstudium Geographie und Wirtschaftskunde zur Begutachtung versandt. Die endgültige Beschlussfassung über die Studienpläne erfolgte im März 2001; durch die bundesministerielle Genehmigung bzw. Nichtuntersagung können die neuen Studienpläne im Wintersemester 2001/02 in Kraft treten.

2 Rechtliche Vorgaben

Die rechtlichen Grundlagen für die neuen Studienpläne liefern das Universitäts-Organisationsgesetz '93 (UOG 93) vom 1. 10. 1994 und das Universitäts-Studiengesetz (UniStG) vom 1. 8. 1997. Mit diesen Gesetzen wurde die Verselbständigung der Universitäten, deren Endziel die Vollrechtsfähigkeit ist, eingeleitet. Über Gestaltung, Organisation und finanzielle Bedeckbarkeit von Studien entscheidet nunmehr die Universität selbst, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur überprüft die Studienpläne nur noch hinsichtlich ihrer formalen Richtigkeit.

Diese neue Situation birgt Chancen und Risiken gleichzeitig. Zum einen können dem Universitätsstandort und den fachlichen Schwerpunkten des tragenden Instituts individuell angepasste Studienpläne entwickelt werden. Zum anderen kann eine extreme Spezialisierung eine im

Hinblick auf den Arbeitsmarkt unbeabsichtigte Einschränkung der Chancen der Absolventen bzw. eine Behinderung der Mobilität bedeuten.

Entgegen der bisherigen Gepflogenheit sind gemäß §41 UOG nun zwei unterschiedliche Studienkommissionen mit

den Agenden der Studienpläne befasst. Die Studienkommission Geographie, im Falle des Instituts für Geographie mit der Institutskonferenz personengleich, ist demzufolge nur mehr für das Diplomstudium zuständig, während der Studiengang Geographie und Wirtschaftskunde von der Studienkommission für das Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät bearbeitet wird. Diese neue Studienkommission ist mit sämtlichen an der Naturwissenschaftlichen Fakultät angesiedelten Lehramtsstudiengängen befasst; dies sind die Unterrichtsfächer Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik. Da diese Kommission sehr heterogen zusammengesetzt ist, muss deshalb hervorgehoben werden, dass die Fakultätsstudienkommission den Vorschlägen, die von der Fachstudienkommission Geographie für das Lehramtsstudium ausgearbeitet und empfohlen wurden, voll gefolgt ist.

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe wurden in beiden Studienkommissionen externe Berater aus der Praxis einbezogen, die wesentlich zur Gestaltung der neuen Studienplänen beigetragen haben. Für das Diplomstudium waren dies Mag. Hartwig Röck (Fa. Planalp, Pettneu), Dr. Elmar Bertold (Amt der Tiroler Landesregierung, Innsbruck) und Mag. Judith Oberlechner (Amt für raumbezogene Geoinformatik der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Bozen). Die Studienkommission für das Lehramt wurde von Vertretern der Landesschulräte beraten, Dir. Dr. Kurt Tschegg (Pädagogisches Institut Feldkirch) für Vorarlberg und Dir. Mag. K. Demetz (Bundeshandelsakademie Schwaz) für Tirol.

3 Vorüberlegungen und Vorarbeiten

Die beiden Studienpläne sind Ergebnis eines 1998 begonnenen intensiven Meinungsbildungs- und Entwicklungsprozesses am Institut für Geographie. Als Ausgangspunkt diente die gegenwärtige Situation der Geographieverbildung (basierend auf dem Diplomstudienplan vom 27. 7. 1994, Lehramtsstudienplan vom 28. 7. 1994), die für beide Studiengänge sehr ähnlich verläuft. Diese Situation wurde allgemein als sehr unbefriedigend empfunden, da die Ausbildung nicht oder in nur sehr ungenügendem Maße den Anforderungen zweier extrem unterschiedlicher Berufe gerecht werden kann.

Zu Beginn der Diskussionen zu den neuen Studienplänen stand deshalb die Grundüberlegung, dass entsprechend den Bedürfnissen oder Markterfordernissen zweier verschiedener Berufsfelder zwei individuelle, weitgehend unabhängige Konzepte zu entwickeln sind. Weiterhin wurde klar hervorgehoben, dass die Studienpläne rein nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu erstellen sind, unabhängig von den am Institut derzeit Lehrenden.

Als wichtige Grundlage diente eine umfangreiche von tit.ao. Univ.-Prof. Dr. H. Penz durchgeführte Absolventenbefragung, die u.a. Aussagen zu Stärken und Schwächen der bisherigen Ausbildung sowie Forderungen an ein zukünftiges Studium enthielten.

Der Entwicklungsprozess der beiden Studienpläne umfasste eine Vielzahl von informellen Gesprächsrunden, die in einer zweitägigen Klausur der wissenschaftlichen Institutsangehörigen sowie der Stu-

dentenvvertreter im Januar 2000 in Castelfeder (Südtirol) gipfelte. In den Studienkommissionen wurden die beiden Studienpläne in 8 (Diplom) bzw. 14 (Lehramt) offiziellen Sitzungen zur Beschlussreife gebracht.

4 Qualifikationsprofile

Entsprechend den unterschiedlichen Berufsfeldern sind die den eigentlichen Studienplänen gemäß gesetzlicher Grundlage (§ 11/1 UniStG) vorangestellten Qualifikationsprofile. Diese soll nach Vorgabe des Gesetzgebers vor allem die im Hinblick auf prognostizierbare zukünftige Entwicklung des Berufsfeldes erforderlichen fachlichen und methodischen Fähigkeiten vorgeben, die als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung eines Studienplans herangezogen werden.

Auf der Grundlage eines Geographieverständnisses, das die Untersuchung von Natur- und Kulturräumen der Erde hinsichtlich ihrer Ausprägung und Entstehung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen sowie die Erfassung, Gliederung und Erklärung der räumlichen Strukturen, Funktionen und Prozesse in ihrer komplexen Kausalität zum Inhalt hat, werden in unterschiedlichem Maße allgemein- und regionalgeographische Inhalte in der Ausbildung eingefordert.

Diplomgeographen werden in der Zukunft in immer stärkerem Maße zur Problemlösung fächerübergreifender Fragestellungen beitragen müssen, wie sie in unterschiedlichen Betrachtungsmaßstäben z.B. durch die Agenda 21, die Alpenkonvention oder das Global Change Program-

me aufgezeigt werden. Um zu nachhaltigen Entwicklungen beitragen zu können, sind neben einer breitgefächerten allgemeingeographischen Ausbildung mit fundierten methodischen Kenntnissen im GIS-, Geoinformatikbereich sowie in der Computerkartographie das Beherrschen von Moderations-, Mediations- und Präsentationstechniken entscheidende Schlüsselqualifikationen.

In Zukunft kommt der pädagogischen Eignung und den didaktischen Fähigkeiten der GW-Lehrer, als zentrale Grundkompetenz für die Vermittlung komplexer geökologischer Zusammenhänge, erhöhte Bedeutung zu. Schlagwortartig lassen sich folgende geforderten Kompetenzen auflisten: Vermittlungs- und Medienkompetenz, Beurteilungskompetenz, Teamfähigkeit, Sprachkompetenz, Wertorientierung, Fähigkeit zu wissenschaftlicher Denkweise und forschendem Lernen.

5 Studienpläne

5.1 Dauer und Gliederung des Studiums

Im Vergleich zu den bisherigen gültigen wurde in beiden neuen Studienplänen die Anzahl der insgesamt zu studierenden Semesterstunden reduziert. Der Diplomstudiengang umfasst jetzt 130, der Lehramtsstudiengang 90 Stunden, in denen jeweils die gesetzlich geforderte Anzahl von freien Wahlfächern im Umfang von 10 % der Studienzeit enthalten ist.

Für die vorgeschriebene Studiengangphase sind im Diplomstudium acht, im Lehramtsstudium sechs Semesterstunden vorgegeben.

5.2 Arten der Lehrveranstaltungen

In beiden Studiengängen kommen folgende Arten von Lehrveranstaltungen (LV) zur Anwendung:

1. Vorlesung (VO):

Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden des behandelten Gegenstandes ein, wobei insbesondere auf die wichtigsten Tatsachen und Lehrmeinungen des Fachgebietes eingegangen wird. Daneben berichten sie aus speziellen Forschungsgebieten und nehmen auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht.

2. Übung (UE):

Übungen behandeln exemplarisch Probleme des Fachgebietes in Form von praktischen Arbeiten, Fallerörterungen, Kurzreferaten und der Besprechung von Arbeitsaufträgen. Sie entsprechen weitgehend den beruflichen Zielen des Diplomstudiums, aber auch des Lehramtsstudiums, oder ergänzen die Vorlesungen und dienen somit der Stoffvertiefung.

3. Vorlesung/Übung (VU):

Die Vorlesung/Übung ist eine integrierte Lehrveranstaltung, in der Vorlesungsteile mit Übungsteilen eng verbunden werden. Im Übungsteil werden den berufspraktischen und wissenschaftlichen Zielen des Diplomstudiums oder des Lehramtsstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösungen behandelt.

4. Exkursion/Übung (EU):

Die Exkursion/Übung behandelt Themen des Studiums im Gelände. Dabei werden konkrete Aufgaben und praktische Probleme behandelt sowie die entsprechenden Methoden gelehrt.

5. Proseminar (PS):

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln auf methodischer Grundlage Probleme des Fachgebietes in Form von Referaten oder Projektarbeiten, die durch Diskussionen und Präsentationen ergänzt werden.

6. Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden schriftliche und mündliche Beiträge gefordert, die aufgrund ihres fachlichen und methodischen Wertes und der Qualität der Präsentation bewertet werden. Sie stehen im thematischen Zusammenhang mit den Projektmodulen (§6 (1) 3) und stellen die dort behandelten Projekte in einen größeren fachlichen Zusammenhang.

Darüber hinaus werden im Diplomstudiengang für fortgeschrittene Studierende folgende zusätzliche Lehrveranstaltungstypen, auf freiwilliger Basis, angeboten

7. Konversatorium (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, bei denen Methoden und Inhalte wissenschaftlicher Arbeiten behandelt werden. Sie sind keine Pflichtveranstaltungen.

8. Privatissimum (PR)

Privatissima dienen dem intensiven wissenschaftlichen Austausch zwischen fortgeschrittenen Studierenden und Angehörigen des Lehrkörpers. Sie finden in der Regel begleitend zur Arbeit an Projekten oder Diplomarbeiten statt und sind keine Pflichtveranstaltungen.

5.3 Prüfungsordnung

Hinsichtlich der Prüfungsordnung gehen die beiden Studienpläne unterschiedliche Wege. Während im Diplomstudium die Wahlmöglichkeit besteht, den ersten Studienabschnitt entweder mittels einer etwa zweistündigen kommissionellen Gesamtprüfung oder in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen, wurde beim Lehramtsstudium als eine neue Variante die Kombination aus beiden Möglichkeiten gewählt. An den ersten Teil in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen über alle im ersten Studienabschnitt vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen schließt eine kommissionelle Prüfung über die auf den Schulunterricht bezogenen Inhalte der Lehrveranstaltungen an. Für diese Inhalte wird von der Studienkommission ein Zielkatalog erstellt und den Studierenden ein prüfungsvorbereitendes Konversatorium angeboten.

Neue Wege werden auch bei den Prüfungen des zweiten Studienabschnitts im Diplomstudium gegangen, die aus zwei Teilen besteht. Die drei Prüfungsfächer Rahmenbedingungen der angewandten Geographie, Methoden der Geographie sowie Regionalgeographie werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen, das Fach Geographie von Gebirgsräumen durch eine Fachprüfung geprüft. Den ersten Teil dieser Fachprüfung bildet die schriftliche Ausarbeitung einer angewandten, welche als Hausarbeit unter Zuhilfenahme aller zweckmäßigen Mittel innerhalb einer Frist von 3 Tagen zu erstellen ist (sog. *take-home exam*). Den zweiten Teil bildet eine kommissionelle münd-

liche Prüfung von einer Stunde Dauer in Form einer Aussprache über die in der Hausarbeit dargelegten Konzepte und Inhalte, deren fachliche Begründung sowie eine Diskussion zur Durchführbarkeit.

Dazu kommt als öffentliche kommissionelle Prüfung eine vor einem Prüfungssenat abzulegende „Defensio“ der Diplomarbeit. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden zunächst vom Kandidaten / von der Kandidatin kurz die wesentlichen Inhalte der Diplomarbeit vorgestellt. Daran schließt sich eine Diskussion von einer Stunde Dauer über die Diplomarbeit und deren fachliches Umfeld an.

Im Lehramtsstudium Geographie und Wirtschaftskunde wird der erste Teil der zweiten Diplomprüfung durch Lehrveranstaltungsprüfungen, der zweite Teil durch eine kommissionelle Prüfung abgelegt, in der die auf den Schulunterricht bezogenen fachlichen und fachdidaktischen Qualifikationen nachzuweisen sind.

5.4 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

Diplomstudium Geographie

Im Diplomstudiengang gibt es im ersten und im zweiten Studienabschnitt jeweils vier Prüfungsfächer. Es sind dies im ersten Studienabschnitt:

1. Interdisziplinäre Grundlagen:

Die Lehrveranstaltungen dienen vorwiegend der Wissensvermittlung aus Nachbardisziplinen und deren Grundlagen. Darüber hinaus haben diese Lehrveranstaltungen in Summe den Charakter eines Propädeutikums, das dazu dient, bei Beginn der Veranstaltungen zu den klas-

DIPLOMSTUDIUM GEOGRAPHIE

I. Studienabschnitt

LV-Typ	SSt.	Sem.-Empfehlung	Teilungsziffer	ECTS
--------	------	-----------------	----------------	------

I. Interdisziplinäre Grundlagen (11 Semesterstunden)

Mathematische Grundlagen für Geographen	VO	2	1	keine	3
Wissenschaftstheoretische Grundlagen	VO	1	1	keine	1,5
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	VO	2	1	keine	3
Physikalische Grundlagen für Geographen	VO	2	1	keine	3
Grundlagen der Kulturlandschaft	VO	2	1	keine	3
Geowissenschaftliche Grundlagen	VO	2	2	keine	3

2. Methoden (14 Semesterstunden)

Orientierungslehrgang	UE	1	1	30	2
Einführung in die EDV	VU	2	1	12	3,5
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	VU	1	1	30	2
Gelände und Karte	VU	2	1	20	3,5
Statistische Methoden in der Geographie	VU	2	2	20	3,5
Thematische Kartographie	VU	2	3	20	3,5
Grundlagen Geographischer Informationssysteme	VU	2	3	12	3,5
Datenmodelle	VU	2	4	12	3,5

3. Allgemeine Geographie (34 Semesterstunden)

Einführung in die Geographie	VO	2	1	keine	3
Grundlagen der Klimatologie	VO	2	2	keine	3
Grundlagen der Hydrologie und Glaziologie	VO	2	2	keine	3
Übung zur Hydrologie und Glaziologie	UE	2	2	20	4
Grundlagen der Geomorphologie	VO	2	3	keine	3
Übung zur Klimatologie	UE	2	3	20	4
Geomorpholog. Kartierübung	UE	2	4	12	4
Boden- und Vegetationsgeographie	VO	2	4	keine	3
Übung zur Boden- und Vegetationsgeographie	UE	2	4	20	4
Grundzüge der Bevölkerungs- und Sozialgeographie	VO	2	2	keine	3
Spezielle Bevölkerungsgeographie	VU	2	2	20	3,5
Spezielle Sozialgeographie	VU	2	2	20	3,5
Grundzüge der Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie	VO	2	3	keine	3
Regionalforschung Siedlung	VU	2	3	20	3,5
Regionalforschung Wirtschaft	VU	2	3	20	3,5
Humangeographisches Proseminar	PS	2	4	20	4
Humangeographisches Geländepraktikum	VU	2	4	20	3,5

4. Regionalgeographie (5 Semesterstunden)

Tirol und seine Nachbargebiete	VO	2	1	keine	3
Exkursionen	EU	3	24	20/12	6

2. Studienabschnitt

LV-Typ	SSSt.	Sem.-Empfehlung	Teilungsziffer	ECTS
--------	-------	-----------------	----------------	------

Rahmenbedingungen angewandter Geographie (10 Semesterstunden)

EU -Grundlagen und Strukturpolitik	VO	2	5	keine	3
Einführung in die Raumplanung und Raumordnung	VO	2	5	keine	3
Raumrelevante Aspekte öffentlichen Rechts	VO	2	6	keine	3
Grundlagen und Theorien der Volkswirtschaft	VO	2	5	keine	3
Grundlagen und Theorien der Betriebswirtschaft	VO	2	6	keine	3

Methoden (18 Semesterstunden)

Grundlagen der Fernerkundung	VO	2	5	keine	3
Auswertung von Karten-, Luft- und Satellitenbildern	UE	2	5	10	4
Projektmanagement und Präsentationstechnik	VU	2	5	20	3,5
Wahlpflichtfach Methoden (siehe § 6 (2))	VU/UE	12	6-8	12/20	30

Geographie von Gebirgsräumen (19 Semesterstunden)

Räumliche Strukturen und Probleme in den Alpen	VO	3	5	keine	4,5
Vergleichende Geographie von Gebirgsräumen	VO	2	5	keine	3
Landschaftspotential und -nutzung	EU	2	6	20	4
Wahlpflichtfach Projektmodul (siehe § 6 (3))	VU/UE/-SE	12	7-8	15	30

Regionalgeographie (6 Semesterstunden)

Österreich, Europa	VO	2	6	keine	3
Exkursionen	EU	4	6	20	8

sischen Inhalten der Geographie Studierende mit klar definierten und einforderebaren Vorkenntnissen zu haben. Für den weiteren Studienfortschritt ist das von großer Wichtigkeit, da so aufbauend an der Entwicklung eines Gesamtbildes der Geographie gearbeitet werden kann.

2. Methoden:
3. Allgemeine Geographie:
4. Regionalgeographie:

Im zweiten Studienabschnitt sind folgende Prüfungsfächer vorgesehen:

1. Rahmenbedingungen angewandter Geographie:

Sie dienen vorrangig der Wissensvermittlung und -vertiefung über rechtliche und planerische Grundlagen in der an-

gewandten Geographie und stellen in gewisser Weise eine Fortsetzung des Propädeutikblocks des ersten Studienabschnitts dar.

2. Methoden:

Die Lehrveranstaltungen zu Methoden dienen der Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten zur praktischen Anwendung im Sinne der Entwicklung methodisch-technischer Kompetenz und der Spezialisierung auf einen bestimmten methodisch-technischen Bereich. Dabei ist eines der beiden folgend genannten methodischen Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 12 Semesterstunden zu wählen.:

- Kommunikationstechnik und Kartographie
- Geoinformatik

3. Geographie von Gebirgsräumen:

Entsprechend der schwerpunktmäßigen Ausrichtung des Instituts steht die Geographie von Gebirgsräumen auch im Mittelpunkt des neuen Studienplans für den Diplomstudiengang. Die hier angebotenen Lehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus standortspezifischen Fach-

schwerpunkten mit besonderer Berücksichtigung von Planungsaspekten. Dabei muss eines der beiden folgend genannten anwendungsorientierten Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 12 Semesterstunden gewählt werden:

- Projektmodul Geoökologie und Raumforschung
- Projektmodul Raumforschung und Raumordnung

LEHRAMTSSTUDIUM GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

I. Studienabschnitt

	LV-Typ	SSt.	Sem.-Empfehlung	Teilungsziffer	ECTS
Fachdidaktik (4 Semesterstunden)					
Grundlagen der Unterrichtsgestaltung	VU	2	3.	20	2,5
Arbeiten mit thematischen Karten in der Schule	UE	1	4.	20	1,5
Geographie und Schule	UE	1	1.	20	1
Geographische Arbeitstechniken (7 Semesterstunden)					
Wissenschaftstheoretische Grundlagen	VO	1	1.	keine	1,5
Orientierungslehrgang	UE	1	1.	20	1
Geographische Arbeitstechniken	VU	2	2.	keine	2,5
Grundlagen der Kartographie	VU	2	2.	keine	2,5
Grundkenntnisse geographischer Informationstechnologien	VO	1	3.	keine	1,5
Allgemeine Geographie (14 Semesterstunden)					
Einführung in die Geographie	VO	2	1.	keine	3
Einführung in die Geographie	EU	1	1.	20	1
Grundzüge der Bevölkerungs- und Sozialgeographie	VO	2	2.	keine	2,5
Grundzüge der Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie	VO	2	3.	keine	2,5
Humangeographisches Proseminar	PS	2	4.	20	3
Grundzüge der physischen Umwelt	VO	3	3.	keine	4,5
Übungen zur Physischen Geographie	UE/EU	2	4.	20	2,5
Raum und Gesellschaft (6 Semesterstunden)					
Regionalgeographische Einführung: Der Tiroler Raum	VO	2	1.	keine	2,5
Europäische Großräume	VO	2	3	keine	2,5
Exkursionen zur Regionalgeographie	EU	2	4.	20	2,5
Wirtschaftskunde (6 Semesterstunden)					
Wirtschaftssysteme	VO	2	1.	keine	2,5
Strukturmerkmale der Wirtschaft	VO	2	2.	keine	2,5
Wirtschaftskundliche Übungen	UE	2	2.	20	3

Ein Projektmodul muss zur Gänze durchlaufen werden, wobei die Projektdauer maximal zwei Semester beträgt. Ein Projektmodul besteht aus 10 Semesterstunden der Lehrveranstaltungstypen VU und UE sowie einem Seminar (SE) im Umfang von 2 Semesterstunden.

4. Regionalgeographie

Lehramtsstudium Geographie und Wirtschaftskunde

Im Lehramtsstudiengang gibt es im 1. Studienabschnitt fünf Prüfungsfächer, von denen vier auch im 2. Studienabschnitt beibehalten werden. Es sind dies:

- o Fachdidaktik
- o Allgemeine Geographie
- o Raum und Gesellschaft

- o Wirtschaftskunde
- o Geographische Arbeitstechniken (nur erster Studienabschnitt)

5.5 *Pflichtpraxis*

Als absolute Neuerung wurde im Diplomstudium ein geographiespezifisches Pflichtpraktikum im außeruniversitären Bereich im Ausmaß von mindestens acht Wochen eingeführt. Mit diesem in Diplomstudiengängen in Deutschland schon lange verbindlichem Praktikum sollen die Studierenden zum einen Einblick in Arbeitsabläufe in der freien Wirtschaft gewinnen, zum anderen zeigt sich die Bedeutung eines derartigen Praktikums für den Einstieg in das nachuniversitäre Berufsleben.

2. Studienabschnitt

LV-Typ	SSt.	Sem.-Empfehlung	Teilungsziffer	ECTS
--------	------	-----------------	----------------	------

Allgemeine Geographie (12 Semesterstunden)

Spezialthemen	VO/UE	8	5.	20	10
Integrative Projektstudie	VU	4	8.	20	6

Raum und Gesellschaft (8 Semesterstunden)

Seminar zur Erdräum- und Erdsystemforschung	SE	2	7.	15	4
Globale Raumstrukturen	VO	2	7.	keine	2,5
Exkursionen in europäische oder außereuropäische Räume	EU	4	7.	20	5,0

Wirtschaftskunde (8 Semesterstunden)

Volkswirtschaftliche Themen	VO/UE	4	5.+6.	20	5
Wirtschaftskreisläufe und Märkte	VO	2	7.	keine	2,5
Europäische Wirtschaft	EU	2	8.	20	2
Wirtschaftspraktikum		4 Wo.	8.	-	3

Fachdidaktik (8 Semesterstunden)

Seminar zur Fachdidaktik	SE	2	8.	15	4
Theoretische Grundlagen des CW-Unterrichts	VO	2	5.	keine	2,5
Praktische Unterrichtsplanung und -gestaltung	UE	2	7.	20	2
Medien und Präsentation	UE	2	7.	20	2

Damit vergleichbar ist das neu eingeführte Wirtschaftspraktikum im Ausmaß von 4 Wochen, das für die Lehramtsstudenten verbindlich eingeführt wurde. In Zusammenarbeit mit der Bundeswirtschaftskammer, der Arbeiterkammer und der Landeslandwirtschaftskammer sollen den angehenden Lehrern Arbeitsabläufe in der realen Wirtschaftswelt praktisch nahe gebracht werden. Wie bisher bleibt die 6-wöchige schulpraktische Ausbildung im Fach Geographie und Wirtschaftskunde erhalten. Sie gliedert sich in die drei Teileinheiten Eingangsphase, Ausbildungsphase und Abschlussphase.

6 Dank und Ausblick

Die Gestaltung der neuen Studienpläne wäre ohne das tatkräftige Mitwirken aller Mitarbeiter des Instituts sowie der Studentenvertretung in dieser Weise nicht möglich gewesen. Ihnen sei hiermit respektvoll gedankt. Die intensive Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung, neue Studienpläne zu entwickeln, war die Voraussetzung dafür, dass zwei wirklich neue Studienpläne entstanden sind – Studienpläne, die einen deutlichen Schritt in Richtung einer klaren Positionierung des Instituts für Geographie in Innsbruck sowie in Richtung berufsspezifischer, zukunftsorientierter Ausbildung darstellen.

Anmerkungen zu den Tabellen:

Teilungsziffern

Bei Erfüllung der allgemeinen Zulassungsbedingungen gemäß §§ 34-37 und 39-42 UniStG gibt es keine Zulassungsbeschränkungen zu Lehrveranstaltungen. Aus organisatorischen, didaktischen oder Sicherheitsgründen wird die Zahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen bei ausgewählten Lehrveranstaltungen jedoch beschränkt. Die höchste Teilnehmerzahl bei diesen LV ergibt sich aus den in den Tabellen der Studienabschnitte angeführten Teilungsziffern.

Da den Studierenden aus solchen Beschränkungen keine Nachteile erwachsen dürfen, müssen solche Lehrveranstaltungen entsprechend für mehrere Gruppen durchgeführt werden (UniStG §7 (8)).

ECTS

Mit der Einführung des European Credit Transfer Systems (ECTS), das ab 1. 10. 2002 für alle Diplomstudiengänge verbindlich vorgeschrieben ist, wurde ein international geltendes Bewertungssystem eingeführt, das zur Quantifizierung und damit Objektivierung des mit einer Lehrveranstaltung verbundenen Arbeitsaufwands dient. Dementsprechend sind die ECTS-Punkte nicht zum nominellen Stundenumfang der Lehrveranstaltung proportional, sondern beziffern den für die Absolvierung nötigen Gesamtaufwand (d.h. Lehrveranstaltung zuzüglich sämtlicher Hausaufgaben, Lern- und Prüfungszeiten). Sie bieten den Studierenden damit einen Überblick über den Arbeitsaufwand innerhalb eines Semesters, erlauben aber gleichzeitig auch den Vergleich mit anderen Studiengängen bzw. mit dem gleichen Studiengang an einer in- oder ausländischen Universität.